



Landarztquote Sachsen-Anhalt



Landarztquote Sachsen-Anhalt

- Beschluss des Landtages im September 2019
- 5 % der Studienplätze in Sachsen-Anhalt als Vorabquote
- ca. 20 Studienplätze jährlich, verteilt auf Magdeburg und Halle
- Bewerber*innen schließen Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt und verpflichten sich zu einer 10-jährigen hausärztlichen Tätigkeit in einer Region Sachsen-Anhalts, in der Versorgungsbedarf besteht
- Hintergrund:
 - in Sachsen-Anhalt bereits heute 277,5 Hausarztstellen nicht besetzt
 - ländliche Region besonders betroffen
 - Baustein, um hausärztliche Versorgung auch zukünftig zu sichern

Landarztquote Sachsen-Anhalt

Das Besondere:

- Die Abiturnote spielt nur eine untergeordnete Rolle
- Vergabe der Studienplätze nach folgenden gewichteten Kriterien:
 - 10% Abiturnote
 - 40% Berufsausbildung/-tätigkeit oder praktische Tätigkeit in Arztpraxis, MVZ oder Krankenhaus
 - 50% Ergebnis eines spezifischen Studierfähigkeitstests
- Besonderheit des Tests:
 - Allgemeine Studierfähigkeit
 - Kriterien "Motivation und persönliche Eignung zu einer hausärztlichen Tätigkeit in einer ländlichen Region"

Landarztquote Sachsen-Anhalt

- KVSA mit Durchführung des Bewerbungsverfahrens beauftragt
- 31.03.2020: **277 Bewerbungen** eingegangen
- 196 Bewerber*innen erfüllten formale Voraussetzungen und erhielten Zulassung zum Test
- 16.05.2020: Corona bedingt fand der Test online statt
- **186 Bewerber*innen** nahmen am Online-Test teil
- Bewerber*innen der Listenplätze 1 - 20 erhielten den Vertrag zur Unterschrift
- Stiftung für Hochschulzulassung hat **20 Bewerber*innen** zugelassen
- Aufnahme des Medizinstudiums zum WS 2020/2021
 - ✓ 9 Studienplätze an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
 - ✓ 11 Studienplätze an der Martin-Luther-Universität in Halle

Landarztquote Sachsen-Anhalt

- Die Bewerber*innen, die einen Studienplatz erhalten, schließen einen Vertrag mit dem Land Sachsen-Anhalt, der folgende Verpflichtungen enthält:
 - nach Abschluss des Studiums
 - ✓ Aufnahme einer Facharzt-Weiterbildung, die zu einer hausärztlichen Tätigkeit berechtigt
 - nach Abschluss der Weiterbildung
 - ✓ Aufnahme einer hausärztlichen Tätigkeit in einer zu diesem Zeitpunkt unterversorgten bzw. drohend unterversorgten Region oder Region mit lokalem Versorgungsbedarf
 - bei Nichterfüllung der Verpflichtungen
 - ✓ Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 250.000 Euro
 - Vertragsstrafe entfällt
 - ✓ bei endgültigem Nichtbestehen eines Abschnitts der Ärztlichen Prüfung
 - ✓ in begründeten Härtefällen kann von einer Vertragsstrafe ganz oder teilweise abgesehen werden (Einzelfallentscheidung)

